

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Annahme einer Schenkung  
Rekonstruktion des Pförtnerhäuschens auf dem Südfriedhof**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die in Form von Bar- und Sachspenden ermöglichte Schenkung der Friedrich Carl Heinemann Gesellschaft im Wert von 60.000 EUR zur Rekonstruktion des Pförtnerhäuschens auf dem Südfriedhof dankend an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Durch eine Spendenaktion der Friedrich Carl Heinemann Gesellschaft und die Bauleistungen zahlreicher Handwerksunternehmen, des Ausbildungszentrums der Bauindustrie in Kerpen und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen konnte die Rekonstruktion des Pförtnerhäuschens auf dem Südfriedhof realisiert werden. Die Rekonstruktion des Gebäudes nach historischen Vorlagen vervollständigt den denkmalgeschützten Eingangsbereich des 1901 in Betrieb genommenen Südfriedhofs wieder.

Die Leitung des Projektes wurde von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übernommen. Der im Oktober 2007 begonnene Ausbau ist nun abgeschlossen, so dass erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt der gesamte Wert der erbrachten Leistungen abschließend ermittelt und nun zur Beschlussfassung über die Annahme einer Schenkung vorgelegt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage ist verfristet. Da die Spender aber daran interessiert sind, zeitnah nach seiner Vollendung das Bauwerk offiziell der Stadt Köln im Rahmen eines öffentlichen Übergabekontaktes noch vor der Sommerpause übergeben zu wollen, ist zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung die Beschlussfassung erforderlich.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**